

1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-211-09 Üvegműves

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Glaskünstler*in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN**Der Facharbeiter ist in der Lage:**

- Planung und Fertigung von Grundschliffen auf konkavem und Flachglas;
- Planschleifen und Polieren von Glasbausteinen;
- Entwerfen und Erstellen von mit Sandstrahl hergestellten Kompositionen auf konkavem und flachem Glas;
- Planung und Herstellung von Objekten durch Kleben und weitere Bearbeitung von Flachglas;
- Anwendung von grundlegenden Maltechniken auf flachem und konkavem Glas;
- Planung und Herstellung von Bleiglaskompositionen;
- Herstellung der für die Warmumformung von Glas erforderlichen Formen;
- Gestaltung von konkavem Glas durch Kenntnisse der Glasblastechnik;
- Durchführung verschiedener Formgebungsvorgänge im Glasschmelzofen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

2722 Bildende(r) Künstler/in

2723 Kunstgewerbler/in, Fabrikat- und Kleidungsdesigner/in

7414 Glashersteller*in

7538 Glaser*in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungs nachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p> <p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden</p> <p>ISCED2011 Kode: 5</p> <p>NQR Stufe: 5</p> <p>EQR Stufe: 5</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Humanressourcen</p> <p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>																				
<p>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</p> <p>Ifd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</p>	<p>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</p> <table border="1"> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Fachgeschichte und Fachtheorie</td> <td>5</td> <td>15.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Kunstgeschichte</td> <td>5</td> <td>15.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Präsentation des Portfolios</td> <td>5</td> <td>21.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Präsentation eines Prüfungswerkstücks</td> <td>5</td> <td>49.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td><td>5</td><td></td></tr> </table>	Mündliche Prüfung	Fachgeschichte und Fachtheorie	5	15.00	Mündliche Prüfung	Kunstgeschichte	5	15.00	Praktische Prüfung	Präsentation des Portfolios	5	21.00	Praktische Prüfung	Präsentation eines Prüfungswerkstücks	5	49.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Fachgeschichte und Fachtheorie	5	15.00																		
Mündliche Prüfung	Kunstgeschichte	5	15.00																		
Praktische Prüfung	Präsentation des Portfolios	5	21.00																		
Praktische Prüfung	Präsentation eines Prüfungswerkstücks	5	49.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																				
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																					
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch die Verordnung des Ministers für Humanressourcen Nr. 27/2016 (IX. 16.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.</p>																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTEN WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur oder, im Falle einer parallelen Ausbildung, Grundschulabschluss
- Medizinische Eignungsanforderungen müssen erfüllt sein
- Sie müssen die Anforderungen an die Arbeitstauglichkeit erfüllen

Berufsanforderungsmodulen:

- 10586-12 Kunsttheorie und Darstellung
- 10588-16 Planung und Technik
- 10589-16 Zeitgemäßes professionelles Umfeld
- 10728-12 Warm- und Kaltverformung von Glasobjekten
- 10729-12 Glasmalerei, Bleiglasherstellung
- 11498-12 Beschäftigung I (bei auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11499-12 Beschäftigung II

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale – NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.

